Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 100 (1955)

Heft: 51-52

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

28. Dezember 1955, Nummer 21

Autor: Seyfert, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 21 28. DEZEMBER 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 23. November 1955, 18.00 Uhr im Bahnhofbuffet I. Kl.

Präsenz: Es sind alle Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter, sowie der vollzählige Kantonalvorstand anwesend.

Vorsitz: J. Baur, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen. 3. Besoldungsrevision, 4. Bericht Nr. 1 der Erziehungsdirektion zur Reorganisation der Oberstufe, 5. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen, 6. Erstellen einer Schulhausanlage für die Kantonsschule Zürich, 7. Allfälliges.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 24. Juni 1955, veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 17 vom 28. Oktober 1955 wird genehmigt. — Mit der Veröffentlichung des Protokolls der erweiterten Präsidentenkonferenz vom 16. August 1955 wird noch zugewartet, bis alle Artikel über das Problem der Dispensierung der Sabbatisten und Adventisten erschienen sind.

2. Mitteilungen:

- a) Im kantonalen Lehrmittelverlag ist die Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen neu erschienen.
- b) Der Kantonalvorstand beabsichtigt, im kommenden Jahr versuchsweise einen Reisedienst des ZKLV einzurichten. Er liess sich dabei von dem Gedanken leiten, den im ZKLV zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen auf dem Gebiet der Weiterbildung und Freizeitgestaltung neue Möglichkeiten zu bieten. Zu diesem Zwecke wird versuchsweise ein vorläufig auf ein Jahr befristeter Vertrag mit der Gesellschaft «Reisehochschule Zürich», welche unter der bewährten Leitung eines ehemaligen Kollegen steht, abgeschlossen. Es sollen vor allem preiswerte Auslandsreisen für Lehrergruppen organisiert werden.
- c) Auf unsere Eingaben betreffend Dispens für Sabbatisten und Adventisten ist eine Antwort des Herrn Erziehungsdirektors erfolgt. Darin wird mitgeteilt, der Regierungsrat lehne es ab, seinen Beschluss zu sistieren oder in Wiedererwägung zu ziehen. Das von der Lehrerschaft geltend gemachte Begutachtungsrecht oder Vernehmlassungsrecht wird durch den Regierungsrat grundsätzlich anerkannt. Nur der Anspruch, dieses Recht vor der Durchführung des Versuches auszuüben, wird von der Regierung abgelehnt. Der Kantonalvorstand ist deshalb der Auffassung, sich weiterhin nicht mehr grundsätzlich mit der Frage des Begutachtungsrechtes zu beschäftigen, da die regierungsrätliche Antwort zufriedenstellend ausgefallen ist. Voraussichtlich werden die Schulkapitel in der ersten Versammlung im neuen Jahre zu dem auf Grund des regierungsrätlichen Beschlusses in Szene gesetzten Versuch Stellung beziehen können. Das von der Sektion Zürich gestellte Gesuch

um Einholung eines Rechtsgutachtens betr. das Begutachtungsrecht fällt nun dahin. Auf Wunsch der Sektion Zürich führte der Kantonalvorstand eine Umfrage über das Dispensationsproblem in andern Kantonen durch. Aus dieser geht hervor, dass einzig in Basel-Stadt seit kurzer Zeit eine Regelung in Kraft ist, wie sie im Kanton Zürich nun im Versuchsstadium vorliegt.

- d) Abänderungsgesetz zum Lehrerbildungsgesetz: Der bestehende Lehrermangel, welcher vor allem für die Stadt Zürich schwere Probleme aufwirft, veranlasste die städtischen Kreisschulpflegepräsidenten, immer wieder Vorstösse zu unternehmen, um einzelnen, vor allem ausserkantonalen Kandidaten, erleichterte Bedingungen für die Gewährung des Wählbarkeitszeugnisses zu verschaffen. Der Erziehungsrat legte einen entsprechenden Vorschlag vor, welcher eine bis 1962 begrenzte Regelung bringen sollte. Der Regierungsrat will nun durch Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes eine Dauerlösung schaffen, welche jeweilen in Zeiten des Lehrermangels die Bedingungen zur Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses herabsetzt. Da der Kantonalvorstand den Gesetzesentwurf noch nicht zur Einsicht erhalten hat, kann er noch nicht Stellung dazu beziehen, Er wird aber die Sektionspräsidenten sobald als möglich zur Behandlung dieses wichtigen Geschäftes wieder zusam-
- 3. Besoldungsrevision. Präsident Baur orientiert vorerst über die von seiten der Lehrerorganisationen unternommenen Schritte: In einer Eingabe an den Regierungsrat verlangten die Personalverbände die Neuordnung der Besoldung durch Gewährung einer Reallohnerhöhung und den Einbau der gesamten Besoldung in die BVK ohne Belastung des Personals (Eingabe veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 17/1955). Der ZKLV verlangte zusammen mit dem kantonalen Pfarrverein die Schaffung eines Ermächtigungsgesetzes, wonach der Kantonsrat auch die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer festsetzen könnte.

In einer Konferenz mit dem Finanzdirektor, dem Erziehungsdirektor und einer Abordnung des Kantonalvorstandes und des Vorstandes des Lehrervereins Zürich wurden vor allem die Auswirkungen der kantonalen Limite auf die bevorstehende Revision der Besoldungsverordnung in der Stadt Zürich besprochen.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Festbesoldetenverbandes fasste nach eingehender Orientierung über die Besoldungsverhältnisse in der Privatwirtschaft, im Bund und Kanton eine Resolution zuhanden der Presse, worin eine Reallohnverbesserung und vor allem auch eine Korrektur der während der letzten Jahre eingetretenen Nivellierung bei den mittleren Besoldungsklassen verlangt werden. Ebenso wird der Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung gefordert.

Über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten kann der Vorsitzende folgendes melden: Die Vorlage für eine Besoldungsrevision für das Personal der Stadt Zürich wird demnächst den Personalverbänden zur Stellungnahme unterbreitet werden können. Die Neuregelung soll auf den 1. Januar 1956 in Kraft gesetzt werden. Es können sich nun wegen der kantonalen Limite Komplikationen einstellen, indem die Volksschullehrerschaft vorläufig nicht in den Genuss der Neuregelung kommen könnte. Fraglich ist auch, ob nicht die gesamte Schulvorlage, welche die Besoldungen der Kindergärtnerinnen, der Volksschullehrer, der Gewerbelehrer und der Lehrkräfte an der höheren Töchterschule umfasst, zurückgestellt würde. Die kantonalen Behörden sind nun zur Einsicht gelangt, ebenfalls auf 1. Januar 1956 eine Reallohnerhöhung für das kantonale Personal vorzuschlagen. Für die Lehrerschaft und die Pfarrer gestaltet sich das Vorgehen insofern wieder kompliziert, da entweder vorher ein Ermächtigungsgesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten ist oder aber eine entsprechende Anderung des Besoldungsgesetzes.

Der Kantonalvorstand setzt sich dafür ein, dass das Ermächtigungsgesetz so rasch als möglich und noch vor der Besoldungsrevision zur Abstimmung gelangt. Vorläufig hat er davon abgesehen, der Regierung in einer Eingabe die materiellen Forderungen der Lehrerschaft zu unterbreiten. Präsident Baur zählt als wichtigste Forderungen unsererseits auf: Erhöhung des Grundgehaltes; Erhöhung der Limite, Herausnahme allfälliger Sozialzulagen der Gemeinden aus der Limite, keine Kürzung des Lohnes um die AHV-Rente bei Amtsführung nach dem 65. Altersjahr; prozentuale Erhöhung der Vikariatsentschädigungen; Einbau sämtlicher Teuerungszulagen in die Nominalbesoldung; Versicherung der gesamten Besoldung; Regelung der Renten für die Altrentner (Anpassung an den Index); Revision der Aufnahmepraxis in die BVK (Sparversicherung).

Der Kantonalvorstand übergibt den Präsidenten eine von J. Baur verfasste Schrift «Schulnot auch im Kanton Zürich», welche er zu gründlichem Studium und vorläufig noch vertraulicher Behandlung empfiehlt. Ferner erhalten die Präsidenten Schreiben zur Weiterleitung an Kollegen in Gemeinden, welche die freiwillige Gemeindezulage noch nicht bei der BVK versichert haben.

4. Reorganisation der Oberstufe. Der Vorsitzende macht zu diesem Geschäft noch folgende Mitteilungen: Der Versuch für ein Übertrittsverfahren im Frühjahr 1955 ist weitgehend ausgewertet und die ersten Resultate liegen vor. Die Kommission des ZKLV für die Volksschulgesetzrevision hat beschlossen, 1956 noch keinen zweiten Versuch durchzuführen. — Im Monat Dezember wird die genannte Kommission auch zum neuesten Lehrplanentwurf für die Werkschule Stellung nehmen. — Die Vorlage des Erziehungsrates zur Reorganisation der Oberstufe wird anfangs 1956 der Lehrerschaft zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Zum Bericht Nr. 1 der Erziehungsdirektion: Die Erziehungsdirektion versucht, Ordnung in die Schulgesetzgebung zu bringen, Erziehungssekretär Dr. Schlatter stellt fest, durch die Praxis sei die Gesamtkodifikation durchbrochen und gesetzestechnisch eine unerwünschte Zersplitterung der Materie erfolgt. Es werden Vorschläge für die Rechtsform der zukünftigen Schulgesetzgebung gemacht. Der Kantonalvorstand hat nach gründlicher Prüfung einen Vorschlag ausgearbeitet, welchen er demjenigen der Erziehungsdirektion entgegenstellt.

Ein Gesamtgesetz über das Unterrichtswesen (Organisationsgesetz) soll alle Teile enthalten, welche das gesamte Unterrichtswesen im Kanton umfasst. Diesem

Rahmengesetz sollen Spezialgesetze untergeordnet werden wie: Gesetz über die Ausbildung und Anstellung der Lehrer, Gesetz über Besoldung und Versicherung, Gesetze über die Volksschule, die Fortbildungsschulen, die Mittelschulen, die Hochschulen usw.

Dr. Paul Frei gibt einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Schulgesetzgebung. Von 1830 bis 1859 sind rund 30 Schulgesetze geschaffen worden. Aus dieser Zeit liegt noch eine Gesamtkodifizierung vor. Das Schulgesetz von 1859 stellt für die heutige Zeit insofern ein Phänomen dar, als es vor der wichtigen kantonalen Verfassungsreform von 1869 geschaffen worden ist. Das Unterrichtsgesetz von 1899 basiert auf der Verfassung von 1869. Die Idee Dr. Schlatters, gewissermassen vorfabrizierte Gesetzesteile später zusammenzubauen, müsse als Utopie bezeichnet werden. Die Schulgesetzgebung gehe immer sehr langsam vor sich und hinke dauernd hinter der Entwicklung nach.

Robert Egli verweist auf die Tendenz des Berichtes, die Gesetze für die Volksschule durch den Souverän genehmigen zu lassen, für die Mittel- und Hochschulen hingegen sollten die meisten Belange auf dem Wege der Verordnungen geregelt werden.

J. Binder zeigt an einigen Beispielen den Willen des Erziehungsrates, vermehrt auch in Mittel- und Hochschulangelegenheiten mitzusprechen, wie ihm dies gesetzlich zusteht, und die Praxis einzudämmen, dass die Erziehungsdirektion vermehrt Regelungen in eigener Kompetenz trifft.

Abschliessend wird noch mitgeteilt, auch der Synodalvorstand vertrete eine ähnliche Auffassung wie der Kantonalvorstand.

- 5. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen. Der Kantonalvorstand hat sich mit diesem Gesetz eingehend befasst und rechtzeitig mit den politischen Persönlichkeiten Fühlung aufgenommen. Ursprünglich war vorgesehen, in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Wahl der Lehrer den Schulbehörden zu übertragen. Den im Wahlgesetz enthaltenen Bestimmungen über die Neuund Bestätigungswahlen der Lehrer kann zugestimmt werden. Neu ist, dass der Antrag der Schulpflege auf den Wahlzettel aufgedruckt wird. Rechtlich kann aber gegen diese Bestimmung nichts eingewendet werden.
- 6. Erstellen einer Schulhausanlage für die Kantonsschule Zürich. Der Kantonalvorstand bringt durchaus Verständnis für den vorgesehenen Bau auf. Er möchte aber bei dieser Gelegeneheit auf die äusserst prekären Raumverhältnisse am Unterseminar Küsnacht und am kantonalen Oberseminar hinweisen.

Ernst Weiss wünscht, dass sämtliche Bestrebungen für den Ausbau der Mittelschulen von der gesamten Lehrerschaft unterstützt werden mögen.

- 7. Allfälliges.
- a) Die Präsidentenkonferenz beschliesst mehrheitlich, ihre Sitzungen jeweilen an einem Freitagabend durchzuführen.
- b) Otto Gasser und Karl Graf machen auf die wieder vermehrt auftauchende Tendenz aufmerksam, dass Pflegen ohne Teilnahme der Lehrerschaft Sitzungen abhalten wollen oder versucht wird, Gemeindeordnungen in dem Sinne abzuändern, wonach die Lehrerschaft nur noch durch Abordnungen in den Pflegesitzungen vertreten werden sollte. (Neuregelung in Dübendorf).

Schluss der Verhandlungen 19.55 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV: W. Seyfert

Der Arbeitskreis des Pestalozzianums

(Fortsetzung)

4. Kurse und Tagungen

Seit dem Jahre 1932 führt das Pestalozzianum in zwangloser Folge Kurse und Tagungen für die Lehrerschaft durch, die stets regen Zuspruch fanden. Diese Tradition wird auch heute fortgesetzt. Das Pestalozzianum ist z. B. gegenwärtig von der Erziehungsdirektion mit der Leitung von Ausbildungskursen für Versuchsklassenlehrer betreut worden, für deren Organisation es verantwortlich zeichnet. Die Notwendigkeit der Durchführung derartiger Kurse drängt sich auf, weil einesteils in den nächsten Jahren in vermehrtem Masse Versuchsklassen gebildet und folglich Lehrer für ihre neue Aufgabe vorbereitet werden müssen, andernteils aber auch, um den bereits an Werkklassen tätigen Kollegen eine einheitliche und ergänzende Weiterbildung und Gelegenheit zum Austausch ihrer bisherigen Erfahrungen zu geben. Das Interesse an diesen Kursen ist erfreulich; aus dem ganzen Kantonsgebiet nehmen 176 Lehrer daran teil.

5. Das internationale Institut zum Studium der Jugendzeichnung

Das internationale Institut zum Studium der Jugendzeichnung sammelt Kinderzeichnungen aus Schulen aller Altersstufen. Die prächtige Sammlung, die von Kollege J. Weidmann mit grosser Sachkenntnis betreut und gefördert wird, ist heute international bekannt. Der Leiter des Institutes hat schon zu wiederholten Malen auch Zeichenwettbewerbe für Ausstellungen und Studientagungen anderer Länder in unseren Schulen angeregt. Der internationale Austausch für Jugendzeichnungen hat viele wertvolle Verbindungen mit Schulen und Erziehungsbehörden fremder Länder herbeigeführt. Diese Beziehungen zu fördern und zu pflegen, wird eine erfreuliche und vielversprechende künftige Aufgabe des Pestalozzianums sein.

6. Pestalozziforschung

Mit der Übernahme der Leitung des Pestalozzianums durch Prof. Dr. Hans Stettbacher rückte die Pestalozziforschung nach langjährigem Unterbruch wieder in den Vordergrund. Vorerst beteiligte sich das Pestalozzianum an der Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis; während einiger Jahre standen anschliessend die Vorbereitungsarbeiten für die Briefbände im Vordergrund.

Prof. Dr. Hans Stettbacher betreut auch heute noch und in der nächsten Zukunft die «Pestalozziana», wofür wir ihm herzlich dankbar sind. Das wohl einmalige, umfassende Wissen, über das er hinsichtlich Leben und Werk Pestalozzis verfügt, dürfte kaum je gleichwertig zu ersetzen sein. Prof. Dr. Hans Stettbacher wird einen Kollegen in seine Forschungsarbeiten einführen, so dass das Institut auch weiterhin allen Anfragen über Pestalozzi aus dem In- und Ausland gerecht werden kann.

7. Die Beratungsstelle für das Kindertheater

Die Arbeitsgemeinschaft für das Schul- und Jugendtheater hat sich erst während des letzten Jahres dem Pestalozzianum angeschlossen. Seit dem 1. Januar 1955 ist dieses in der Lage, der Arbeitsgemeinschaft jährlich einen namhaften Kredit zur Entfaltung ihrer Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Beratungsstelle sammelt für die Jugend geeignete Theaterstücke und berät Lehrer und Schüler bezüglich deren Auswahl und Aufführung. Sie wird von Sekundarlehrer G. Huonker betreut und hilft nicht nur mit, dass die oft banalen und seichten Theateraufführungen, wie sie beispielsweise am Schulsylvester immer noch in den Schulklassen geboten werden, allmählich verschwinden, sondern führt die Jugend auch zu einer Freizeitbeschäftigung, die ihrem natürlichen Bedürfnis Rechnung trägt.

Schon das kleine Mädchen ahmt spielend die Mutter nach. Je älter es wird, desto wirklichkeitsgetreuer will es seine Rollen spielen. Die Freude am Schul- und Jugendtheater erwacht. Immer wieder versuchen die Jugendlichen in ihrem Erlebnisdrang in Lebensbereiche vorzustossen, die entweder noch vor ihnen liegen, oder die sie nur schwerlich werden erreichen können. Das Rollenspiel ermöglicht ihnen jedoch, sich in menschliche Probleme hineinzuleben, die ausserhalb des Alltags liegen, sie aber beschäftigen oder besonders packen und ergreifen.

8. Die Jugendbibliothek

Im Dezember 1954 wurde die Jugendbibliothek des Pestalozzianums eröffnet. Das Bedürfnis nach der Schaffung einer Freihandbibliothek, wo Kinder ihren Lesestoff an den Regalen selber auswählen können, ergab sich in erster Linie aus der Notwendigkeit, die Jugend vor der Schundliteratur zu schützen, sie in ihrer geistigen Entwicklung zu fördern und ihr zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit zu verhelfen. Durch die Möglichkeit der Benützung der Jugendbibliothek bis zum 18. Altersjahr werden viele Burschen und Mädchen — so hoffen wir — nach der Entlassung aus der Schulpflicht die Verbindung mit dem Buche nicht verlieren, sondern auch in dem entscheidenden Alter der Berufsvorbereitung neben den Zeitungen und illustrierten Blättern auch noch zu guter Literatur greifen.

Die Jugendbibliothek des Pestalozzianums erfreut sich, wie die entsprechende Bücherei der Pestalozzigesellschaft in Oerlikon, eines sehr regen Zuspruchs. In einem gediegenen und doch kindertümlich gestalteten Raum in einem Nebengebäude des Beckenhofes stehen gegenwärtig über 2500 Jugendbücher. Dieser Bestand hat sich aber als viel zu klein erwiesen, um der Nachfrage genügen zu können. Die zuständigen Behörden haben uns erfreulicherweise nicht im Stiche gelassen; wir sind heute imstande, die Jugendbibliothek bedeutend zu vergrössern, damit der lobenswerte Lesehunger unserer zahlreichen jungen Mitglieder gestillt werden kann. Der Präsident der städtischen Bibliothekarenkonferenz, Hans Zweidler, sorgt in Verbindung mit Sekundarlehrer J. Haab und Frl. E. Eichenberger für den sachkundigen Ausbau. Nach der Ergänzung der Bibliothek beabsichtigen wir, im Rahmen von Vorleseabenden, an denen Jugendschriftsteller aus eigenen Werken vortragen werden, an die Eltern zu gelangen, um sie mit dem Jugendbuch wieder bekannt zu machen und über dessen Bedeutung aufzuklären.

(Fortsetzung folgt)

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1955

Abonnement des PB für 1955, S. 5. — Adressänderung der Redaktion, S. 5. — Adressänderung von Büro und Kontrollstelle, S. 8.

Baur, J.: Höhere Teuerungszulagen für das Staatspersonal, S. 2. / Jahresbericht des ZKLV, S. 9, 25, 29, 33, 37. / Die Lehrerbildung, S. 13. / Festsetzung der Besoldung der Lehrer und Pfarrer, S. 13. / Mitteilung des Kantonalvorstandes, S. 24, 28. / Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen für jüdische und adventistische Schüler, S. 62. / Besoldungsrevision bei Stadt und Kt. Zürich, S. 73. — Beamtenversicherungskasse (Die kantonale ... muss revidiert werden.), S. 69. — Bergbevölkerung (Helft unserer ...), S. 41. — Berichtigung, S. 28. — Besoldung (Festsetzung der ... der Lehrer und Pfarrer.), S. 54. — Besoldungsrevision (Eingabe der vereinigten Personalverbände), S. 65. — Besoldungsrevision in der Stadt Zürich, S. 72. — Besoldungsrevision bei Stadt und Kt. Zürich, S. 73. — Binder, J.: Jahresbericht ZKLV, S. 37. — Blockflötenunterricht (Einbau des ... in den Lehrplan), S. 16. — Brunner, H.: Dr. h. c. F. Meister, S. 1. — Buchführungsunterricht (In Sachen ...), S. 72.

Delegiertenversammlung (Einladung zur ... des ZKLV), S. 33. — Delegiertenversammlung (Protokoll der ... des ZKLV vom 21.5.1955), S. 49, 57. — Diskussion um den Sprachlehrplan, S. 41.

Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft, S. 45. — Ernst, E.: Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 8, 23, 28, 32, 40, 44, 52, 56, 63, 68, 71, 80. — Erni, K.: Protokoll der Hauptversammlung der OSK vom 19.3.55, S. 48.

Festsetzung der Besoldung der Lehrer und Pfarrer, S. 54. — Frei, H.: Die Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft, S. 45. / Die Kantonale Beamtenversicherungskasse muss revidiert werden, S. 69. — Fischer, F.: In Sachen Buchführungsunterricht, S. 72. — Friedländer, F.: Protokoll der 28. Jahresversammlung der RLK, S. 3. — Fortschritt (Ein ... — aber nicht im Kt. Zürich), S. 72.

Gemeindezulagen (Versicherung der ...), S. 58. — Grimm, E.: Schulsynode: Referentenkonferenz betr. Physikbuch, S. 2. / Referentenkonferenz betr. Sprachlehrplan 4.—6. Kl., S. 39. / Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 19.3.1955, S. 44. / Aus den Verhandlungen der Prosynode, S. 61.

Höhere Teuerungszulagen für das Staatspersonal, S. 2.

Illi, F.: Jahresbericht der SLK 1953/54, S. 11. — Inhaltsverzeichnis des Pädagogischen Beobachters 1955, S. 83.

Jahresbericht 1954 des ZKLV, S. 9, 25, 29, 33, 37. — Jahresbericht 1953/54 der SLK, S. 11. — Jahresrechnung (Zur ... 1954 des ZKLV), S. 17.

Kantonalvorstand: Steuererklärungen 1955, S. 5. / Aus den Sitzungen des ..., S. 8, 23, 28, 32, 40, 44, 52, 56, 63, 68, 71, 80. / Adressänderung von Kontrollstelle und Büro, S. 8. / Einbau des Blockflötenunterrichts in den Lehrplan, S. 16. / Mitteilungen, S. 24, 28. / Helft unserer Bergbevölkerung, S. 41. — Kantonsratswahlen, S. 32. — Kontrollstelle (Adressänderung der ...), S. 8. — Kuen, E. Zur Neugestaltung des Lehrplans für den Sprachunterricht, S. 34. — Küng, H.: Zur Jahresrechnung 1954 des ZKLV, S. 17. / Voranschlag des ZKLV 1955, S. 27. / Versicherung der Gemeindezulagen im Kt. Zürich, S. 58. / Jahresbericht des ZKLV, S. 25, 32, 37.

Lehrerbildung (Die ...), S. 13. — Lehrplan (Zur Neugestaltung des ... für den Sprachunterricht), S. 34.

Meister, Fritz, Dr. h. c., S. 1. — Michel, F.: Orientierungsabend für die Oberseminaristen, S. 22. — Mitteilungen des Kantonalvorstandes, S. 24, 28. — Mitteilung der Redaktion, S. 56. — Mutationen, S. 32.

Nationalratswahlen, S. 65.

Oberholzer, E.: Protokoll der a. o. Hauptversammlung der OSK vom 4.12.54, S. 18. — Orientierungsabend für die Oberseminaristen, S. 22. — Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der a. o. Hauptversammlung vom 4.12.54, S. 18. / Protokoll der ord. Hauptversammlung vom 3.3.55, S. 48.

Pädagogischer Beobachter: Separatabonnement 1955, S. 5. / Adressänderung der Redaktion, S. 5. — Pellaton, W.: Diskussion um den Sprachlehrplan, S. 41. / Versuche mit einem neuen Promotionsverfahren, S. 16. — Pestalozzianum (Der Arbeitskreis des ...), S. 79, 83. — Präsidentenkonferenz des ZKLV: Protokolle vom 11.12.54, S. 10; vom 12.3.55, S. 42, vom 24.6.55, S. 65 und vom 23.11.55, S. 81. — Promotionsverfahren (Versuche mit einem neuen ...) S. 16.

Reallehrerkonferenz des Kt. Zürich: Protokoll der 28. Jahresversammlung vom 6. 11. 54, S. 3. / Protokoll der a. o. Versammlung vom 22. 1. 55, S. 20. / Richtigstellung zum Protokoll vom 22. 1. 55, S. 32. / Vorstandssitzung vom 9. 12. 54; S. 7; vom 9. 5. 55, S. 61. — Redaktion (Mitteilung der . . .), S. 56. — Richtigstellung (Schulsynode), S. 44.

Sabbatdispens (Der Versuch mit dem ...), S. 74. — Schärer, M.: Der Versuch mit dem Sabbatdispens, S. 74. - Schulsynode: Referentenkonferenz betr. Physikbuch für die Sekundarschule, S. 2. / Referentenkonferenz betr. Block-flötenunterricht, S. 14. / Referentenkonferenz betr. Sprachlehrplan 4.-6. Kl., S. 39. / Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 19. 3. 55, S. 44. / Richtigstellung, S. 44. / Eröffnungswort des Präsidenten an die Versammlung vom 6. 6. 55, S. 53. / Aus den Verhandlungen der Prosynode, S. 51. - Sekundarlehrerkonferenz des Kt. Zürich: Protokoll der 12. Jahresversammlung vom 4. 12. 54, S. 5. / Jahresbericht 1953/54, S. 11. / Aus den Vorstandssitzungen, S. 20, 59, 71. — Seyfert. W.: Präsidentenkonferenz des ZKLV vom 11. 12. 54, S. 10; vom 12. 3. 55, S. 42; vom 24. 6. 55, S. 65 und vom 23. 11. 55, S. 81. / Protokoll der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 21. 6. 55, S. 49, 57. - Siegrist, A.: Vorstandssitzung der RLK vom 9. 12. 54, S. 7; vom 9. 5. 55, S. 61. / Protokoll der a. o. Versammlung der RLK vom 22. 1. 55, S. 20. — Sprachlehrplan (Diskussion um den ...), S. 41. — Steuererklärungen 1955, S. 5. — Suter, M.: Steuererklärungen 1955, S. 5. / Einbau des Blockflötenunterrichts in den Lehrplan, S. 16. / Zu den Kantonsratswahlen, S. 32. / Mutationen, S. 32. / Helft unserer Bergbevölkerung, S. 41. / Universität und Synode, S. 58. / Nationalratswahlen, S. 65. / Besoldungsrevision in der Stadt Zürich, S. 72. / Zum neuen Wahlgesetz, S. 72. / Ein Fortschritt — aber nicht im Kt. Zürich, S. 72.

Teuerungszulagen (Höhere ... für das Staatspersonal), S. 2.

Universität und Synode, S. 58. — Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen für jüdische und adventistische Schüler, S. 62.

Versicherung der Gemeindezulagen der Lehrer im Kt. Zürich, S. 58. — Versuche mit einem neuen Promotionsverfahren, S. 16. — Vögeli, V. Dr.: Bericht über die Referentenkonferenz betr. Blockflötenunterricht vom 26. 1. 55, S. 14. — Voranschlag des ZKLV 1955, S. 17.

Wahlgesetz (Zumneuen ...), S. 72. — Weber, W.: Protokoll der Jahresversammlung der SLK vom 4. 12. 54, S. 5. / Aus den Vorstandssitzungen der SLK, S. 20, 59. — Wymann, H.: Der Arbeitskreis des Pestalozzianums, S. 79, 83.

Zulliger, W.: Richtigstellung, S. 44. / Eröffnungswort an die Versammlung der Schulsynode vom 6. 6. 55, S. 53. — Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV): Adresse des Präsidenten und der Bürostelle, S. 36. / Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 8, 23, 28, 32, 40, 44, 52, 56, 63, 68, 71, 80. / Jahresbericht 1954, S. 9, 25, 29, 33, 37. / Jahresrechnung 1954, S. 17. / Voranschlag 1955, S. 27. / Einladung zur Delegiertenversammlung vom 21. 5. 55, S. 33. / Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. 5. 55, S. 49, 57. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 11. 12. 54, S. 10; vom 12. 3. 55, S. 42; vom 24. 6. 55, S. 65 und vom 23. 11. 55, S. 81.



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten** Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 51017 und 51018 Gegründet im Jahre 1870

Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse Kurse für Gartenfreunde

ei Thun

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/21610



Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

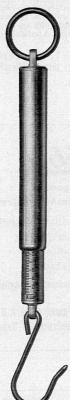
in Schwarz und Farbig Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z.B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG . Photo-Verlag . Thalwil

Telephon 92 04 17





GIROUD

Kleine

FEDERWAAGEN

speziell geeignet für den Gebrauch im **Physik-Unterricht**

Wiege- fähigkeit	Wiege- genauigkeit	Teilung	Eigen- gewicht	
kg	± g	g	g	Fr.
0,2	2	2:2	100	15.50
0,5	5	5:5	100	15.50
1	10	10:10	100	15.50
5	25	50:50	60	10.50
10	100	200:200	80	13.50
20	100	200:200	260	21.—
30	250	500:500	320	36.50
60	500	1000:1000	750	57.—

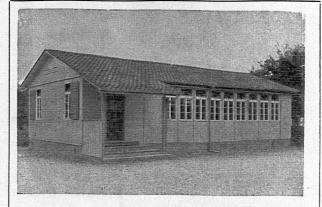
Sonderrabatt für Schulen: 20%
Verlangen Sie unseren Prospekt!

AG der Maschinenfabrik von

LOUIS GIROUD, OLTEN

Telephon (062) 5 40 17

2655



Schulpavillons

System "HERAG"

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung Telephon 063 / 2 33 55

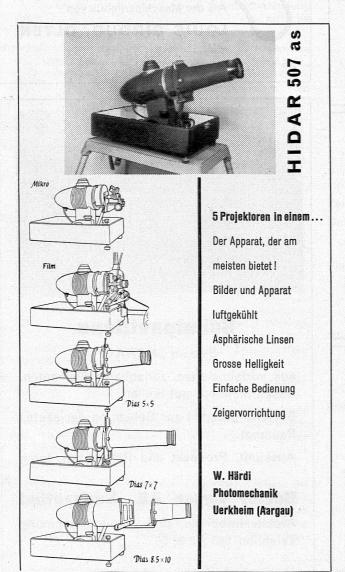
Verbrauchte Nervenkraft

Leicht aufgeregt und schlechter Schlaf? Erneuern Sie Ihre Gesundheit mit nervenstärkender Spezial-Nerven-Nahrung «Neo-Fortis». Sie enthält das für die Gesundheit notwendige Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackung Fr. 14.55. Kleine KUR Fr. 5.20, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten.

Neo-Fortis Spezial-Nervennahrung f. Nervenruhe

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.







Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins beim Abschluss von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen

